



NACHRICHTENBLATT DER Gemeinde Umkirch

Ausgabe 39

Freitag, 26. Januar 2024

Nummer 04

Schmutzige Dunnschdig

Musikverein Umkirch

Hemdglunker Ball Musik und Tanz



08.02.2024 | 19:11 Uhr
Bürgersaal Umkirch

Hemdglunkerball

Wir freuen uns, mit Ihnen zusammen den Hemdglunkerball am Donnerstag, den 8. Februar 2024, feiern zu können.

Das bunte Programm mit der Guggemusik „Klangchaode“ aus Gottenheim beginnt um 19.11 Uhr.

Freuen Sie sich auf die Gardemädels des UNC und das kulinarische Highlight, die MVU-Wursalat-Laugenknoten.

Die Eintrittskarten sind im „Buntstift“ und bei allen aktiven Musikern erhältlich (7 €, ab 18 Jahren).

Ihr MVU

Kinderfasnet wieder in der Halle!



Die Umkircher Kinderfasnet findet am Freitag, den 09.02.2024, um 15 Uhr in der Turn- und Festhalle statt (Einlass ab 14 Uhr).

Wir suchen noch starke Helfer für den Aufbau am Mittwoch, den 07.02., um 18 Uhr und den Abbau am Freitag, den 09.02., um 18 Uhr. Bitte meldet euch über mitmachen@umkircher-narrenclub.de

Wir wünschen allen eine fröhliche Fasnet! - Euer UNC



- **Polizeiposten March-Buchheim, Hauptstr. 3** 934293
Mo.-Fr. 7.30 - 12.00 Uhr + 13.30 - 16.30 Uhr,
zu den übrigen Zeiten:
■ **Polizeirevier Breisach, Müllheimerstr. 1** 07667 9117-0
- **Polizei** 110
- **Feuerwehr** 112
Feuerwehrkommandant
Benedikt Tröscher 9477297
Feuerwehrgerätehaus 938619
- **Bundeseinheitlicher Notruf**
- für Rettungsdienst 112
- für Krankentransport 0761/19222
- **Universitäts-Kinderklinik, Freiburg**
Mathildenstr. 1, 79106 Frbg. 0761 27043000
- **Gift Notruf Zentrale** 0761 19240
- **Notdienst Wasserversorgung Umkirch GmbH** 0800 2 767 767
- **Strom & Gas - Gemeindewerke Umkirch GmbH Kundenservice** 505-404
24 h Bereitschafts- und Entstördienst
Verbundwarte badenova (kostenlos) 0800 2767767
- **Taxi Stern** 07641 1212
- **Taxi Schätzle** 7397
- **Rechtsanwalt-Notdienst** 0172 7451940
Rechtsberatung in unaufschiebbaren Straf- und Zivilsachen.
Bereitschaftsdienst täglich 18.00 - 8.00 Uhr, an Wochenenden/Feiertagen rund um die Uhr
- **Recyclinghof, Rohrmatten 1** 7053
Öffnungszeiten:
Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr
Freitag 14.00 - 16.00 Uhr
Samstag 10.00 - 12.00 Uhr
- **Grünschnittsammelstelle, Waltershoferstr.**
Öffnungszeiten:
Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr
Samstag 10.00 - 13.00 Uhr
- **Ärztlicher Bereitschaftsdienst**
- **Notfallpraxen: Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO: (Anruf ist kostenlos)** 116117
Öffnungszeiten Allgemeinpraxis:
Mo, Di, Do: 20.00-23.00 Uhr
Mi, Fr: 16.00-23.00 Uhr
Sa, So & Feiertage: 08.00-23.00 Uhr
Sir-Hans-A.-Krebs-Straße 3, 79106 Freiburg
Öffnungszeiten Kinderpraxis:
Mo-Do: 19.00-22.30 Uhr
Fr: 16.00-22.30 Uhr
Sa, So & Feiertage 08.00-22.30 Uhr
Sautierstr. 1, 79104 Freiburg
Öffnungszeiten Augenpraxis:
Sa, So & Feiertage: 08.00-18.00 Uhr
Killianstr. 5, 79106 Freiburg

- **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst** 0761 120 120 00
- **Tierärztlicher Notfalldienst** 0761 72266
- **Apotheken**
Samstag, 27.01.2024:
St. Martins-Apotheke, Fuhrmannsgasse 1, 79108 Freiburg (Hochdorf), Tel.: 07665 - 28 24
Sonntag, 28.01.2024:
Sonnenberg-Apotheke, Freiburger Str. 8, 79112 Freiburg (Opfingen), Tel.: 07664 - 15 52
Montag, 29.01.2024:
Bären-Apotheke in der March, Hauptstr. 39, 79232 March (Buchheim), Tel.: 07665 - 22 52
Dienstag, 30.01.2024:
Adler-Apotheke in der March, Dorfstr. 1, 79232 March (Hugstetten), Tel.: 07665 - 93 05 16
Mittwoch, 31.01.2024:
Apotheke am Gutshof, Hauptstr. 9, 79224 Umkirch, Tel.: 07665 - 5 16 26
Donnerstag, 01.02.2024:
Apotheke am Rathaus, Hinter den Eichen 6, 79276 Reute, Tel.: 07641 - 91 29 12
Freitag, 02.02.2024:
Salus Apotheke, Sonnenbrunnenstr. 13, 79112 Freiburg (Waltershofen), Tel.: 07665 - 5 02 04 00
Samstag, 03.02.2024:
St. Wendelin-Apotheke, Farbgassee 10, 79291 Merdingen, Tel.: 07668 - 58 12
Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich um 08.30 Uhr
- **Telefonseelsorge** 0800 1110111
vertraulich, anonym, kostenfrei, rund um die Uhr
- **Caritasverband**
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
■ **Krankheit, Reha, Kur, Risikoschwangerschaft, Geburt ... Ihre Familie braucht Unterstützung ?**
Kontakt: 0761 8965-451
cv.familienpflege@caritas-bh.de
www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de
■ **Integrationsfachdienst**
NEU: zentrale Telefon-Nr. 0711 25083-2800
E-Mail: info.freiburg@ifd.3in.de
www.ifd-bw.de
■ **Seniorenzentrum Max-Josef-Metzger-Haus**
Brugestr. 34-38
79224 Umkirch
Kontakt: 07665 9685430
E-Mail: Max-Josef-Metzger-Haus@caritas-bh.de
www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de
- **Beratungsstelle für ältere Menschen u. deren Angehörige**
Beratung in allen Fragen der ambulanten Altenhilfe, Hauptstraße 25, 79268 Bötzingen 07663 9148835

- **Kirchliche Sozialstation Nördlicher Breisgau e.V.**
Hauptstraße 22, 79224 Umkirch 07663 8969-220
Häusliche Alten- u. Krankenpflege - Hauswirtschaftliche Versorgung
„Pflege für schwerstkranke und sterbende Menschen“
Sprechstunde für Angehörige von Menschen mit Demenz 07663 8969-260
Tagespflege „Am Mühlbach“ 07663-8969-266
Hauptstraße 22, 79224 Umkirch
- **Regio Pflegedienst Breisgau**
Regio Pflegedienst Breisgau
Pflegedienstleitung Frau Susanne Hohmann
Snewelinstraße 27
Telefon: 07665 9387500
www.regio-pflegedienst-breisgau.de
- **Hospizgruppe Umkirch**
Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden und deren Angehörigen 0151 24125533
- **AWO Seniorenwohnanlage „Am Herrenwädele“ und AWO Stützpunkt Umkirch**
Hausleitung Frau Baumann
Tel.: 07665-942270, Fax: 07665-942271
email: wal-umkirch@awo-bhe.de
Snewelinstr. 27, 79224 Umkirch
- **Selbstverantwortete Pflegewohngruppe Haus am Mühlbach**
Hauptstraße 22 07663 8969 228
pflegewohngruppe-umkirch.de
pflegewohngruppe-umkirch@online.de
- **Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Umkirch**
E-Mail: info@drk-umkirch.de
Homepage: www.drk-umkirch.de
■ Nachbarschaftshilfe und Hausnotruf für kranke, ältere und behinderte Mitbürger 01709795762
■ Aktivierender Hausbesuch 0177 6387300
- **DREISAM Sozialmedizinische Pflegebetriebe gGmbH**
Zähringer Straße 46, 79108 Freiburg
Tel. 0761 38765-0, www.3sam.de
Ambulante Grund- und Behandlungspflege, Wundversorgung, Palliativpflege, ambulante Nachtpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Alltagsbegleitung.
- **Musikschule im Breisgau e.V.**
Jugend- und Erwachsenenbildung 0761 589891
Fax: 0761 589893, Vörsstetter Str. 3,
Postfach 1125, 79190 Gundelfingen
- **Gemeindebücherei Umkirch** 9373920
Franz-Heitzler-Weg 8,
gemeindebuecherei@kiz-umkirch.de
Di: 15-19 Uhr, Mi: 10-14 Uhr und 16-18 Uhr,
Do: 10-14 Uhr und 15-17 Uhr
- **Friedhofsamt Umkirch**
Bei Sterbefällen an Wochenenden ist bei der **Firma Bestattungen Meier, Tel. 0171 9973213 und 07665 7982**, für die Gemeinde ein Notfalldienst eingerichtet. Die Anmeldung von Sterbefällen beim Standesamt ist am nachfolgenden Werktag oder bei einem Bestattungsunternehmen vorzunehmen. Terminabsprachen für Bestattungen/Beisetzungen erfolgen jedoch ausschließlich über Bestattungen Meier.

Herausgeber: Bürgermeisteramt • 79224 Umkirch
Telefon (07665) 505-0 • Telefax (07665) 505-39

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt:
Bürgermeister Walter Laub

Öffnungszeiten des Rathauses:
Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr
Freitag: 7.30 - 12.30 Uhr
Dienstag: 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 - 18.00 Uhr

E-Mail: nachrichtenblatt@umkirch.de • Internet: www.umkirch.de

Redaktionsschluss: Dienstag 12.00 Uhr

Für den Anzeigenteil/ Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de



VORANKÜNDIGUNG

GEMEINSAM ANPACKEN – UMKIRCH PUTZT SICH RAUS! EINLADUNG ZUR DORF- UND WALDPUTZETE

Liebe Umkircherinnen und Umkircher,

viele von Ihnen nutzen im anstehenden Frühjahr die Zeit, um den Garten frühlingstfit zu machen und für einige ist bestimmt auch im Haus ein Frühjahrsputz angesagt. Auch unsere Natur würde sich über eine solche Aktion sehr freuen. Denn wer aufmerksam unterwegs ist, hat bestimmt an einigen Wegen oder Waldrändern in Umkirch Dinge entdeckt, die dort nicht hingehören.

Am Samstag, 23. März 2024, möchten wir deshalb auf unserem Gemeindegebiet eine **Dorf- und Waldputzete** ausrichten. Alle Umkircherinnen und Umkircher, Vereine und Gruppen sind dazu herzlich eingeladen.

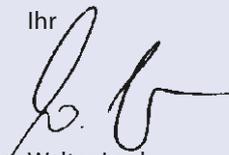
Zur besseren Planung und Koordination bitten wir um **Voranmeldung** bis zum 17.03.2024, E-Mail: r.sander@umkirch.de. Weitere Details werden dann per Mail an die Angemeldeten übermittelt.

Treffpunkt: 9.00 Uhr im Bauhof Umkirch, Franz-Heitzler-Weg 10.

Mitzubringen sind entsprechende Kleidung, feste Schuhe und soweit vorhanden Arbeitshandschuhe, Greifzangen und Warnwesten (Ein kleines Kontingent an Handschuhen, Zangen und Warnwesten ist vorhanden).

Ende/Verpflegung: Die Aktion soll um ca. 12.30 Uhr enden. Alle Helferinnen und Helfer sind anschließend zu einer Stärkung und einem gemütlichen Beisammensein auf dem Bauhofgelände eingeladen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn viele freiwillige Helferinnen und Helfer aus der Bürgerschaft, den Vereinen und sonstigen Institutionen an dieser vorbildlichen Gemeinschaftsaktion zur Sauberhaltung unserer schönen Landschaft teilnehmen würden.

Ihr


Walter Laub
Bürgermeister



Liebe Umkircherinnen und Umkircher,

gerne möchten wir Ihnen heute von der nun hinter uns liegenden **Aktion Weihnachtswunsch 2023** berichten, mit der wir wieder einmal vielen sozial benachteiligten Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu Weihnachten eine große Freude bereiten konnten.

Rund 175 Menschen konnten in diesem Jahr dank der Geld-, Sach- und Zeitspenden aus der Bürgerschaft bedacht werden. Dieses Jahr lag der Fokus ganz bewusst auf Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen.

Wir waren überwältigt von der Vielzahl an Menschen, die im Advent ins Rathaus und an den **Wunschbaum** gekommen waren, um die Wünsche der Kinder und Jugendlichen und die „Zeitwünsche“ der älteren Menschen zu sichten und den ein oder anderen mitzunehmen und zu erfüllen. Es wurden daraufhin viele liebevoll zusammengestellte Päckchen mit Kleidung, Spielsachen und vielem mehr ins Rathaus gebracht. Wie schon im Vorjahr hatten wir explizit auch immaterielle Wünsche von älteren Menschen gesammelt, die wenig oder keine Angehörigen haben, sich also vielmehr in sozialer Not befinden. Dass sich auch hier einige Menschen gemeldet haben, die gerne einen jemanden beispielsweise zu einem gemeinsamen Spaziergang nach Freiburg begleiten wollten, hat uns sehr gefreut.

Kurz vor Weihnachten war es dann soweit und die Familien, Kinder und Erwachsenen, die Wünsche abgegeben hatten, holten ihre Geschenke im Bürgersaal ab. Hier zeigten sich die Menschen äußerst dankbar für die wertvolle und hilfreiche Unterstützung am Ende des Jahres.

Die Aktion Weihnachtswunsch und ihre Wirkung haben uns gezeigt, dass es sich lohnt, diese Aktion Jahr für Jahr durchzuführen. Wir möchten uns bei allen Umkirchern und Umkircherinnen bedanken, die mitgewirkt und die Aktion durch ihre Spende in unterschiedlicher Art und Weise möglich gemacht haben.

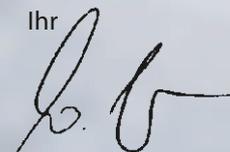
Wie immer werden die Spenderinnen und Spender in einem separaten Artikel noch einmal namentlich genannt (es seid denn, sie wollten anonym bleiben).

Imke Muffler
Sozialberatung und Seniorenarbeit
der Gemeinde Umkirch

DANKE

- Aktion Weihnachtswunsch 2023 -

Im Namen aller Beschenkten bedanke ich mich ganz herzlich bei allen Spenderinnen und Spendern. Durch großzügige Geld- und Sachspenden erzielten wir im Jahr 2023 einen Spendenbetrag in Höhe von 13.743,27 Euro. Durch diese Unterstützung konnten wir vielen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in Not, besonders deren Familien mit Kindern, zahlreiche Gutscheine und Geschenke überreichen.

Ihr

 Bürgermeister
 Walter Laub



20,00 €	77,77 €	111,00 €
Doris Alpers Andrija Pehar	Wolfgang Hoell	Hagios Electronic Anlagen GmbH
30,00 €	79,50 €	120,00 €
1x anonym Ursula Willot	Merkur Frucht GmbH	Waltraud Bürger Gapless GmbH
40,00 €	100,00 €	150,00 €
Mario und Viola Gremmelspacher	6x anonym Dr. Gerd und Ingeborg Babucke Torsten Scholz	1x anonym Ursula Müller-Lancé Bernhard und Sonja Asal Jörg und Monika Riesterer Franz-Mailing GmbH Edeka Kohler Lebensmittelhandel GmbH
50,00 €	Lieselotte Baumgart-Bobisch Ulrike Welte Hans-Henning Göhrum Isolde und Ulrich Greschkowitz Ursula Kuner Barbara und Bernhard Heim Jörg und Sabine Kandzia Renate Finter Klaus Kramer Jürgen Goldberg Brunhilde Jenisch Marc und Christiane Blumenauer Franz Spiegelhalter Lydia Schreiber Henner Nikolaus Maria von Grote Wolfgang und Christa Neubert Heinz und Rita Mayr Claus und Hildegart Rottländer Johann Lenz Hannelore Düsseldorf Rolf Hug Michael Kranz, Die Elektro Planer Frank und Cordula Günter Albin Herr Dr. Marie-Louise Flay Freifrau v. Lüdinghausen-Wolff Fredy und Nancy Herz Hans-Dieter Grosser Medireha GmbH	180,00 € Markus Müllerschön, Design Möbel
2x anonym Kerstin Löffler Marita Pereira und Artur Graf Heike Schwend Monika Hildergart Kortenjann Gunter und Susanne Wartenberg Günter Bury Jaqueline Würthner Marlies Thurm-Brehmer Ingrid Tunn Ursula Bechthold Mario und Isabella Thurm Günter Eismann Vera Donat Peter Geiger Jasmin Grafmüller-Popovic Heinz und Hiltraud Enderl Edith Lustig Klaus und Brigitte Heitz	110,00 € Kevin Kupfer, Kupfers Hausmeisterdienst	218,00 € Dr. Bauchle u. Dr. Schmidt, Praxis am Mühlbach Eliane Guyot Herbert und Elisabeth Schreiber
60,00 €		250,00 €
Michaela Schulz Susanne Schwenninger, Malerservice		Heiko Marek, Parkettlegermeister Petra und Ulf Heisterkamp Dres. Sabine und Manfred Scholz Andreas Döring, Gartenbau ITC Steuerberatungsgesellschaft Bioanalytic GmbH
65,00 €		300,00 €
Peter und Daniela Wolber		1x anonym Daniel Sebastian Maier Udo Hagn Mario Preissler
70,00 €		500,00 €
1x anonym		Matthias Weckesser FMS Internetservice GmbH Ernst Knoll Feinmechanik GmbH
75,00 €		1.000,00 €
Martin Sutter HUWO Hydrotherapie GmbH		1x anonym Schuhe Lüke

Gemeinde Umkirch

Veranstaltungskalender 2024

Gemeindeverwaltung
 Vinzenz-Kremp-Weg 1
 79224 Umkirch
 Tel.: 07665/505-28
 E-Mail: k.hassler@umkirch.de



	VERANSTALTER	ART DER VERANSTALTUNG	ORT DER VERANSTALTUNG
Februar			
02.02.2024	Tennisclub Umkirch	Jahreshauptversammlung	Tagungszentrum Heuboden
03.02.2024	VHS	Ballettauführung	Turn- und Festhalle
04.02.2024	VHS	Ballettauführung	Turn- und Festhalle
08.02.2024	Musikverein Umkirch	Hemdglunkerball	Bürgersaal
09.02.2024	Umkircher Narrenclub	Kinderfastnacht	Turn- und Festhalle
März			
01.03.2024	Musikverein Umkirch	Jahreshauptversammlung	Proberaum
07.03.2024	Heimat- und Geschichtsverein	Jahreshauptversammlung	Mühle oder Rentamt
08.03.2024	Angelsportverein Umkirch	Jahreshauptversammlung	Seniorentreff
09.03.2024	Grundschule Umkirch	Schulfest mit Flohmarkt	Schule
15.03.2024	Kleintierzuchtverein Umkirch	Jahreshauptversammlung	Zuchtanlage
23.03.2024	Gemeinde Umkirch	Dorf- und Waldputzete	Umkirch
23.03.2024	Akkordeonspielring	Jahreshauptversammlung	Gottenheim
23.03.2024	Chorgemeinschaft Umkirch	Jahreshauptversammlung	Bürgersaal
24.03.2024	Chorgemeinschaft Umkirch	Maki Kobajashi Beethoven-Konzert	Bürgersaal
April			
06.04.2024	VfR Umkirch	Flohmarkt	Turn- und Festhalle
14.04.2024	Katholische Kirche	Erstkommunion	Katholische Kirche
20.04.2024	Gemeinde Umkirch + DRK	Seniorenachmittag	Turn- und Festhalle
28.04.2024	Evangelische Kirche	Konfirmation	Ort wird noch bekannt gegeben
Mai			
01.05.2024	Musikverein Umkirch	Maiwecken	im Ort
04.05.2024	Orga Team Kappeler/Rinklin	Frühlingsmarkt	Gutshof
09.05.2024	Gemeinde Umkirch	Besuch in unserer Partnerstadt Bruges	Bruges
10.05.2024	Gemeinde Umkirch	Besuch in unserer Partnerstadt Bruges	Bruges
11.05.2024	Gemeinde Umkirch	Besuch in unserer Partnerstadt Bruges	Bruges
12.05.2024	Gemeinde Umkirch	Besuch in unserer Partnerstadt Bruges	Bruges
11.05.2024	Kleintierzuchtverein Umkirch	Bibilifescht und Rammlerhock	Zuchtanlage
12.05.2024	Kleintierzuchtverein Umkirch	Bibilifescht und Rammlerhock	Zuchtanlage
Juni			
09.06.2024	Gemeinde Umkirch	Kommunalwahlen	Rathaus, Bürgersaal, Turn- und Festhalle, Kath. Gemeindesaal
22.06.2024	Musikverein Umkirch	Picknick-Konzert	Stadion
24.06.2024	Deutsches Rotes Kreuz Umkirch	Blutspenden-Aktion	Turn- und Festhalle
28.06.2024	Schachclub Umkirch	Jahreshauptversammlung	Allg. Vereinsraum KuV
Juli			
06.07.2024	Judo Club Umkirch	50 Jahre Jubiläum	Bürgersaal

07.07.2024	Judo Club Umkirch	50 Jahre Jubiläum	Bürgersaal
12.07.2024	Narrenclub Umkirch	Jahreshauptversammlung	Allg. Vereinsraum KuV
12.07.2024	VfR Umkirch	Jahreshauptversammlung	Stadion
20.07.2024	Gemeinde Umkirch	Gemeindefest	Gutshof
21.07.2024	Gemeinde Umkirch	Gemeindefest	Gutshof
August			
September			
11.09.2024	Grundschule Umkirch	Einschulung	Turn- und Festhalle
21.09.2024	Orga Team Kappler / Rinklin	Flohmarkt	Gutshof
28.09.2024	Musikverein Umkirch	Pfarrhof-Hock	Katholische Kirche
29.09.2024	Musikverein Umkirch	Pfarrhof-Hock	Katholische Kirche
Oktober			
05.10.2024	Ski Club Umkirch	50-jähriges Jubiläum	Bürgersaal
06.10.2024	Ski Club Umkirch	50-jähriges Jubiläum	Bürgersaal
12.10.2024	Feuerwehr Umkirch	Herbstfest	Feuerwehrgebäude
13.10.2024	Feuerwehr Umkirch	Herbstfest	Feuerwehrgebäude
16.10.2024	Umkircher Vereinsgemeinschaft	Sitzung	Rathaus - Schwedenkeller
18.10.2024	Chorgemeinschaft Umkirch	Jahreshauptamlung	Bürgersaal
19.10.2024	Chorgemeinschaft Umkirch	Herbstkonzert	Bürgersaal
25.10.2024	Ski Club Umkirch	Jahreshauptversammlung	Allg. Vereinsraum KuV
November			
01.11.2024	Kleintierzuchtverein Umkirch	Kleintierausstellung	Turn- und Festhalle
02.11.2024	Kleintierzuchtverein Umkirch	Kleintierausstellung	Turn- und Festhalle
03.11.2024	Kleintierzuchtverein Umkirch	Kleintierausstellung	Turn- und Festhalle
06.11.2024	Heimat- und Geschichtsverein	Vortrag zum 50. Jubiläum	Bürgersaal
08.11.2024	Orga Team St. Martin	St. Martinsumzug	Schule / Stadion
11.11.2023	Umkircher Narrenclub	Fastnachtseröffnung	Gutshof
17.11.2024	Kirchengemeinden	Volkstrauertag, Gottesdienst, Kriegerdenkmal	Katholische Kirche
23.11.2024	Musikverein Umkirch	Herbstkonzert	Turn- und Festhalle
29.11.2024	Feuerwehr Umkirch	Jahreshauptversammlung	Feuerwehrgebäude
Dezember			
07.12.2024	Gemeinde Umkirch	Weihnachtsmarkt	Gutshof
08.12.2024	Gemeinde Umkirch	Weihnachtsmarkt	Gutshof
15.12.2024	Musikverein Umkirch	Adventskonzert	Katholische Kirche

Änderungen vorbehalten!

Kennzeichnung von Briefkästen

Unsere Briefboten stellen immer wieder fest, dass an einigen Briefkästen kein Name angebracht ist. Die Zustellung unserer Gemeindepost wird dadurch erschwert, bzw. unmöglich gemacht. Der fehlende Name an Klingel oder Haustüre kann im Notfall die rasche Hilfe durch den Arzt oder Rettungsdienst erschweren!

Bitte veranlassen Sie die Kennzeichnung!

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch



JETZT FÜR DEN NEWSLETTER DER VHS UMKIRCH ANMELDEN!

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

möchten Sie regelmäßig über aktuelle Angebote und Neuigkeiten der VHS Umkirch informiert werden?

Dann registrieren sie sich unter

<https://www.vhsumkirch.de/newsletter-abo>

und abonnieren Sie unseren **neuen Newsletter**.

Als Abonnent unseres Newsletters sind Sie immer auf dem neusten Stand und werden regelmäßig über die laufenden und neuen Kurse informiert. Außerdem erhalten Sie aktuelle Informationen zu interessanten Projekten, dem neuen Semester und vielen weiteren Themen.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

Ihre VHS Umkirch



vhs Umkirch

Blick in das Gemeindearchiv Umkirch: Der „Schweinemord“ im Ersten Weltkrieg 1915

Als der Erste Weltkrieg (1914-1918) im Sommer 1914 begann, brachte er sehr tiefe Einschnitte in das Leben der Menschen in Umkirch mit sich und entfaltete weitreichende Auswirkungen mit entbehrungsreichen Folgen.

Im Verlauf des Krieges trat in allen kriegführenden Ländern eine Verschlechterung der Lebensmittelversorgung ein.

Deutschland war seit jeher auf Importe angewiesen, die nunmehr durch die Seeblockade der Alliierten beinahe vollständig unterbunden wurden und aufgrund der unzureichenden landwirtschaftlichen Erzeugung in Deutschland zu enormen Engpässen bei der Lebensmittelversorgung der Menschen führte. Die deutsche Landwirtschaft konnte auf sich allein gestellt die Bevölkerung nicht ernähren.

Deutschland versuchte mit Rationierung und Zwangsbewirtschaftung der Knappheit an Rohstoffen und Lebensmitteln entgegenzutreten, die sich ständig steigerten und gravierende Formen annahmen.

Die Zwangswirtschaft, die ein normales Wirtschaftsleben kaum mehr erlaubte, ergriff mehr und mehr alle Bereiche des täglichen Lebens.

Nachdem sich die allgemein verbreiteten Erwartungen an eine schnelle Entscheidung zerschlagen hatten und sich der Krieg immer länger hinzog, verschärften sich die Versorgungsengpässe der Bevölkerung in Deutschland immer mehr. Die angespannte Lage führte bald zu strikten Maßnahmen.

Angesichts schwindender Futtermittel und einer angeblichen Konkurrenz zur Nahrungsversorgung der Bevölkerung entschloss man sich zu einer drastischen Reduzierung der Schweine in Deutschland. Millionen Tiere wurden zwischen Dezember 1914 und April 1915 massenhaft geschlachtet und der Schweinebestand im Deutschen Reich um rund ein Drittel dezimiert (sogenannter „Schweinemord“). An Umkirch ging der „Schweinemord“ 1915 keineswegs vorüber und kann in der Gemeinde gleichsam nachvollzogen werden. Der Umkircher Schweinebestand der Vorkriegszeit hatte sich mit 287 Tieren (1913) bis Dezember 1914 mit 289 Tieren recht konstant gehalten. Bis zum 15. März 1915 hatten die Umkircher dann ihre Schweine bis auf 63 Tiere geschlachtet und bis zum 15. April 1915 waren in der Gemeinde gerade mal 49 Tiere übrig. Die allgemeine Reduzierung der Schweine in Deutschland Anfang 1915 und die Folge des „Schweinemordes“ werden somit in Umkirch ebenfalls nachvollziehbar.

Bis Oktober 1915 wuchs die Zahl der Schweine in der Gemeinde indes wieder sprunghaft auf 254 an und hielt sich bis Kriegsende mit einigen Fluktuationen in etwa auf diesem Stand. Die Statistiken über die Anzahl der Schweine in der Gemeinde werden bis in die Gegenwart im Gemeindearchiv Umkirch aufbewahrt – das die Dokumente mit bleibendem Wert für die Geschichte und die Rechtssicherung der Gemeinde überliefert und jedem zugänglich macht – und erlauben noch nach über einem Jahrhundert die Rekonstruktion der Entwicklungen in Umkirch im Laufe des Ersten Weltkrieges. Bis zum Kriegsende 1918 sicherten die Umkircher Schweine die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung und waren eine der Grundlagen für das Überleben der Menschen in Umkirch und die Bewältigung der schweren Not in den Kriegsjahren.

Gemeindearchivar Daniel Schneider M.A.

Quellen: Gemeindearchiv Umkirch, Bestand I, Nr. 270, 271, 283



Aus der Gemeinderatssitzung vom Montag, 22. Januar 2024 um 19.30 Uhr

Teilnehmer: zehn Gemeinderäte, entschuldigt vier Ratsmitglieder;
Sitzungsleitung: Bürgermeister Walter Laub

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2023 durch Bürgermeister Laub:

Der Gemeinderat wählt Frau Tanja Kraus für die unbefristete Anstellung als stellvertretende Leitung der Kindertagesstätte aus. Die Eingruppierung erfolgt tarifgerecht.

Der Gemeinderat hat außerdem die Ehrungen für den Neujahrsempfang 2024 beschlossen.

Baugenehmigung für den Umbau eines Reihenhauses:

Für den Antrag auf Baugenehmigung für den Umbau eines Reihenhauses mit Neubau einer Gaube, zwei Balkonen und einer zum Teil abgesenkten Gartenebene auf Flurstück - Nr. 1901/5 beantragt der Bauherr die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Brünneleacker und Schwenkenland“ in Bezug auf die Überschreitung der Baugrenze durch eine abgesenkte Gartenebene.

Durch den geplanten Balkon und die abgesenkte Gartenebene werde die Baugrenze nach Süden, zum Mittelweg hin, überschritten, informierte Bauamtsleiter Florian Müllerschön den Gemeinderat. Anstelle der heutigen Terrasse solle ein Balkon mit Treppe und darunter-liegender Gartenebene errichtet werden. Die Stützwände der Böschungen sollen als Trockenmauerwerk ausgeführt werden. Auch aus städtebaulicher Sicht, so Müllerschön, gebe es keine Bedenken, daher könne nach Auffassung der Verwaltung die notwendige Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden. Der zweite Balkon auf der Nordseite des Hauses befindet sich innerhalb des Baufensters und ist daher zulässig. Ebenso ist die Dachgaube nach Bebauungsplan zulässig und schafft zusätzlichen Wohnraum im Dachgeschoss.

Das Einvernehmen zum Bauantrag samt Befreiung wurde einstimmig erteilt.

Baugenehmigung für eine Teilunterkellerung mit Balkonterrasse

Für den Antrag auf Baugenehmigung für eine Teilunterkellerung mit Balkonterrasse auf Flurstück - Nr. 3019 beantragt der Bauherr die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Kühneracker“ in Bezug auf die Unterschreitung des Stauraumes von 5 Metern vor der Garage und er beantragt die Erlaubnis zur Überschreitung der Baugrenze.

Auf Grund von Nachbarstreitigkeiten wegen einer Terrassenüberdachung und eines Sichtschutzes sei die untere Baurechtsbehörde des Landratsamtes mit der Prüfung der örtlichen und baulichen Gegebenheiten beauftragt worden, erläuterte Bauamtsleiter Florian Müllerschön. Dabei sei festgestellt worden: Bei dem Grundstück Flurstücknummer 3019 handele es sich um ein Eckgrundstück, die Garage sei parallel zur Straße / Grundstücksgrenze angeordnet worden und die Aufstellfläche vor der Garage sei schräg angelegt worden. Wenn man jetzt die notwendige Aufstellfläche mit einer Länge von fünf Metern genau in Verlängerung der Garage messe, wie dies das Landratsamt getan habe, dann fehle ein kleiner Winkel. Für diesen fehlenden Teil benötige die Bauherrschaft jetzt nach Auffassung des Landratsamtes eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Der Balkon sei eigentlich als Terrasse gebaut worden, sei jedoch auf Grund seiner Höhe am Gebäude baurechtlich als Balkon zu sehen. Um in den Garten zu gelangen und den Höhenunterschied zu überwinden, sei die angebaute Treppe notwendig.

Ebenso gebe es für den Eingang eine Treppe, um den Höhenunterschied zwischen der Straße und dem Hauseingang im Erdgeschoss zu überwinden. Diese beiden Treppen seien, erläuterte Müllerschön, außerhalb der Baugrenze, daher sehe das Landratsamt die Notwendigkeit einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Der Planer wiederum habe dieser Rechtsauffassung widersprochen.

Beide Anträge auf Befreiung seien sicherlich Auslegungs- und Ermessenssachen der Baurechtsbehörde, erklärte der Bauamtsleiter. Man sollte die Ungenauigkeiten des Bebauungsplans nicht den Bauherren anlasten und zu deren Nachteil auslegen. Die Bauherrschaft habe sich auf den Architekten und die eingereichte Planung verlassen und gerate nun zwischen die Fronten. Da sowohl die Aufstellfläche vor der Garage als auch die beiden Treppen schon lange Bestand seien und sich bisher niemand dagegen gewendet habe, sehe die Verwaltung keine wirklichen Hinderungsgründe, den Befreiungen nicht zu zustimmen. Auch die Nachbarstreitigkeiten hätten sich auf andere Fragen bezogen. Weiterhin sei aus städtebaulicher Sicht nichts einzuwenden, da beide Befreiungen unbedeutend und im Ergebnis nicht störend seien.

Die Befreiung bezüglich des Stauraums vor der Garage erteilte der Gemeinderat mit acht Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen und einer Gegenstimme. Die Überschreitung der Baugrenze wurde mit zehn Ja-Stimmen bei einer Enthaltung genehmigt, anschließend wurde mit dem gleichen Ergebnis dem Bauantrag grundsätzlich das Einvernehmen erteilt.

Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl:

Über die anstehenden Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 informierte Hauptamtsleiter Marcus Wieland das Ratsgremium. Für die Wahlen sei dabei ein ehrenamtlich tätiger Gemeindewahlausschuss zu bestellen. Weiterhin erläuterte Wieland, dass an diesem Tag nicht nur die Gemeinderäte, sondern auch die Mitglieder des neuen Kreistags gewählt würden. Und zeitgleich finde auch noch die Wahl des Europäischen Parlaments statt.

Gemäß § 11 der Gemeindeordnung obliege dem Gemeindewahlausschuss die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Wahl der Kreisräte leite er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirke bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit. Der Gemeindewahlausschuss bestehe aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern, erläuterte Wieland. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wähle der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Ist der Bürgermeister Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag, wähle der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus dem Kreis der Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten. Weiterhin dürfe niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Wahlbewerber und Vertrauensleute für Wahlvorschläge dürften deshalb nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans berufen werden. Bürgermeister Walter Laub werde sich für die Kreistagswahl 2024 bewerben. Als Wahlbewerber stehe der Bürgermeister somit entsprechend den Vorschriften des Kommunalwahlrechts nicht für das Amt des Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses zur Verfügung, erläuterte Wieland. Für den Vorsitz des Gemeindewahlausschusses werde auf Vorschlag des Ältestenrats daher die Ehrenbürgerin der Gemeinde und langjährige Gemeinderätin, Frau Roswitha Heitzler, vorgeschlagen. Als ihr Stellvertreter werde ebenfalls auf Vorschlag des Ältestenrats der Wahlberechtigte Herr Lothar Heckle vorgeschlagen. Beide Personen hätten diese Ämter bereits bei vergangenen Wahlen ausgeübt und verfügten deshalb über die erforderliche Expertise und Erfahrung. Weiterhin werde vorgeschlagen, so der Hauptamtsleiter, dass entsprechend den im Gemeinderat vertretene Parteien/Wählervereinigungen Beisitzer und Ersatzleute (Stellvertreter) für den Gemeindewahlausschuss gewählt werden sollten.

Nach einstimmiger Wahl durch den Gemeinderat besteht der Gemeindevwahlausschuss für die Kommunalwahl 2024 aus den folgenden Personen:

Vorsitzende: Roswitha Heitzler, Stellvertreter: Lothar Heckle, Beisitzer UBU-Fraktion: Stephan Kaltwasser, Beisitzer CDU-Fraktion: Antoniette Steinmüller, Beisitzer FWU-Fraktion: Oliver Kuhles, Beisitzer Umkirch-2030: Michael Jung, Stellvertreter: Dr. Gerd Babucke, Peter Wolber
Schriftführer des Wahlausschusses wird Hauptamtsleiter Marcus Wieland.

Annahme von Spenden

Gemeinderätin Christa Strecker-Schneider erklärte sich im Vorfeld für befähigt. Zunächst nahm der Gemeinderat zahlreiche Kleinspenden bis zu einer Höhe von 100 Euro an. Im Anschluss daran wurden von Rechnungsamtsleiter Markus Speck die größeren Spenden vorgestellt. Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für die Annahme der Spenden aus dem Jahr 2023 aus.

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Umkirch für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 11. Dezember 2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	Im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	16.326.056 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-20.625.445 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 u. 1.2) von	-4.299.388 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 u. 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 u. 1.6) von	-4.299.388 €

2.	Im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	16.070.044 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-19.497.357 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf des Ergebnishaushalts von (Saldo aus 2.1 u. 2.2)	-3.427.313 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.488.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-5.565.267 €

2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 u. 2.5) von	-3.077.267 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo aus 2.3 u. 2.6) von	-6.504.580 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-238.921 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9) von	-238.921 €
2.11	Veranschlagte Änderung der Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 u. 2.10) von	-6.743.501 €

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 €**.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird festgesetzt auf **5.900.000 €**.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **2.000.000 €**.

§ 5

Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

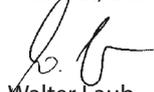
- für die Grundsteuer
 - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf **300 v. H.**
 - für Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; **300 v. H.**
- für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. **350 v. H.**

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gem. § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 19.12.2023 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald am 17.01.2024 genehmigt und die Gesetzmäßigkeit bestätigt.

Der Haushaltsplan **liegt zur Einsichtnahme vom 29.01. bis 06.02.2024** im Rathaus, Vinzenz-Kremp-Weg 1, Zimmer 22, **öffentlich aus**.

Umkirch, den 22.01.2024


Walter Laub
Bürgermeister

Gemeinde Umkirch	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
---------------------	---------------------------------------

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

1. **Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.**
In der Gemeinde Umkirch sind dabei 14 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.
2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Umkirch, Vinzenz-Kremp-Weg 1, 79224 Umkirch** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).
- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
- 2.2 Zulässige Zahl der Bewerber
- 2.2.1 Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.
Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.
- 2.3 **Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.
- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. gemeinsame Wahlvorschläge), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
- 2.4 Wählbar in den Gemeinderat ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.
Nicht wählbar sind Bürger,
 - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
 - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;

2.5

- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6

Wahlvorschläge von Parteien und von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich und handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7

Wahlvorschläge von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8

Gemeinsame Wahlvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9

Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des Gemeinderats von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliederschaftlich und nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1

Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Umkirch, Wahlamt, Vinzenz-Kremp-Weg 1, 79224 Umkirch** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die aus-

gegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich und handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung

und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Umkirch, Wahlamt, Vinzenz-Kremp-Weg 1, 79224 Umkirch**.
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindevahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die Wahl des Kreistags durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Umkirch, Bürgerbüro, Vinzenz-Kremp-Weg 1, 79224 Umkirch** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **Bürgermeisteramt Umkirch, Bürgerbüro, Vinzenz-Kremp-Weg 1, 79224 Umkirch** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum Umkirch, 26.01.2024
Bürgermeisteramt  Walter Laub, Bürgermeister
Unterschrift, Amtsbezeichnung

Tag der Bereitstellung: 26.01.2024



Kommunalwahl 2024 - mit 16 Jahren in den Gemeinderat

Informationsveranstaltung am 31. Januar 2024

Bei den kommenden Kommunalwahlen können erstmals 16-Jährige in die Gremien gewählt werden. Denn durch die Änderung des Kommunalwahlrechts in Baden-Württemberg dürfen 16- und 17-jährige erstmals nicht nur selbst wählen, sondern auch als Kandidaten für Gemeinderäte, Ortschaftsräte und Kreistage antreten. Rund eine halbe Million Erstwähler kann es in Baden-Württemberg geben.

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald widmet sich am 31. Januar von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr in einer Veranstaltung für Vertreterinnen und Vertreter aus den Gemeindeverwaltungen,

Fachkräfte der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie weitere Interessierte der Frage, wie man nun bei der Kommunalwahl im Alter von 16 Jahren ein gewähltes Mitglied im Gemeinderat werden kann. Veranstaltungsort ist der große Sitzungssaal des Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald in der Stadtstraße 2 in Freiburg. Die Anmeldung zur Veranstaltung erfolgt online über die Homepage des Landratsamtes unter der Adresse www.lkbh.de/kommunalwahl.

Neben Informationen zum Wahlrecht und zu Angeboten im Wahljahr 2024 gibt es die Möglichkeit zum Austausch über Aktivitäten und Veranstaltungen für junge Menschen rund um das Wahljahr 2024.

Als Referentinnen werden Miriam Krafft von der Landeszentrale für politische Bildung, Sandy Wolf von der Servicestelle Kinder- Jugendbeteiligung zu Gast sein. Organisiert wird die Veranstaltung von Chris Bösgetter von der Fachstelle Schulsozialarbeit, dem Kreisjugendreferenten Martin Geserich, der kommunalen Behindertenbeauftragten Julia Tamm und von Constanze Dunst von der Fachstelle JuKon und Projektleitung des Förderprogramms bildemo des Bildungsnetzes Breisgau-Hochschwarzwald.

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht

Sie möchten sich aktiv an einer demokratischen Wahl beteiligen? Dann nutzen Sie doch die Gelegenheit und melden sich als Wahlhelfer bei der Gemeinde Umkirch.

Die Gemeinde Umkirch sucht für die am **Sonntag, 9. Juni 2024** stattfindende **Europa-/Kreistags- und Gemeinderatswahl noch interessierte Wahlhelferinnen und Wahlhelfer**.

Welche Voraussetzungen müssen Sie als **Wahlhelfer** mitbringen?

- Als Wahlhelfer müssen Sie für diese Wahlen wahlberechtigt sein und Sie benötigen die deutsche Staatsbürgerschaft oder die eines EU-Landes.
- Sie sind bereit, im Wahlschichtdienst Ihren Wahldienst abzuleisten. In der Frühschicht sind Sie von 7:45 Uhr bis 13:00 Uhr und ab 17:45 Uhr bis Ende der Auszählung oder in der Spätschicht von 13:00 Uhr bis zum Ende der Auszählung eingesetzt. Die Schichtenteilung wird vom jeweiligen Wahlvorstand des Wahlbezirkes in welchem Sie eingeteilt werden, mit den Wahlhelfern abgestimmt. Als Wahlhelfer der Briefwahlauszählung werden Sie ab 15.00 Uhr bis zum Abschluss der Auszählung zum Einsatz kommen.

Bei der am Sonntag, 9. Juni 2024 stattfindenden Europa- und Kommunalwahl wird es erforderlich sein, auch noch am Montag, 10.06.2024 vormittags auszuführen.

Für den Einsatz als Wahlhelfer erhalten Sie selbstverständlich eine **Aufwandsentschädigung** für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit, die durch die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Umkirch geregelt wird (Tagessatz 60,00 €).

Wenn Sie verbindliches Interesse an der ehrenamtlichen Tätigkeit als Wahlhelfer haben, so können Sie sich gerne im Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung melden (Tel. 07665 505-14, 07665 505-50 oder per E-Mail an gemeinde@umkirch.de).

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

Liebe Umkircherinnen, liebe Umkircher,

das Bürgerbüro bleibt am **Montag, 05.02.2024**, aufgrund einer Fortbildungsveranstaltung geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihr Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung Umkirch





Unterstützung für Flüchtlinge gesucht

Der Flüchtlingshelferkreis Umkirch benötigt Unterstützung für neu angekommenen ukrainischen Familien und Einzelpersonen!

„Ohne Sprache geht gar nichts“.

Deshalb ist es uns wichtig, den Flüchtlingen die deutsche Sprache beizubringen.

Wir möchten die Zeit, bis diese einen Platz in einem Deutschkurs erhalten, überbrücken.

Dazu brauchen wir Umkircher Bürgerinnen und Bürger, die ein- oder zweimal in der Woche Zeit haben, Deutsch zu vermitteln.

Unterstützt werden Sie mit Lehrmaterial von Frau Parr, Tel. 015234290172

Wir freuen uns auf Ihren Anruf.
Vielen Dank für ihr Unterstützung.

Ihr Flüchtlingshelferkreis
helferkreis-umkirch@mail.de



Vollsperrung der Brücke „Im Mösle“

Anlässlich von Brückensanierungsarbeiten kommt es voraussichtlich vom 12.02.2024 bis zum 15.03.2024 zur Vollsperrung der Brücke „Im Mösle“ auf Höhe der Dachswanger Mühle.

Die Arbeiten werden unter Vollsperrung der Brücke durchgeführt.

Der Hofladen der Dachswanger Mühle wird über eine provisorische Querungshilfe zu Fuß erreichbar sein.

Wir bitten um Ihr Verständnis.
Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch



Straßenreinigung

Die Straßen im Gemeindegebiet werden monatlich durch die Kehrmaschine gereinigt. Die nächste Reinigung der Straßen durch die Firma Förster GmbH, findet am **Mittwoch, 31. Januar 2024** statt. Damit die Straßenreinigung besonders effektiv durchgeführt werden kann bitten wir alle Fahrzeugbesitzer, an diesen Tagen die Straßenränder nicht durch parkende Fahrzeuge zu versperren. Wir danken für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch



Baden-Württemberg

Mikrozensus 2024 – Rund 62 000 Haushalte in der Befragung

Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung

Auch im Jahr 2024 befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg die Bevölkerung im Rahmen des Mikrozensus. Die Befragung startet am 8. Januar 2024. Gleichmäßig über das Jahr verteilt erhalten etwa 62 000 Haushalte im Südwesten Post vom Statistischen Landesamt. Die Auswahl der Haushalte erfolgt dabei auf Basis eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die Präsidentin des Statistischen Landesamts Frau Dr. Rigbers bittet die ausgewählten Haushalte mitzuwirken: «Vor allem in Zeiten wirtschaftlicher und sozialer Veränderungen ist der Mikrozensus wichtig. Durch ihn wird ein aktuelles Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft gezeichnet.»

Die Erhebung erfasst seit 1957 etwa den Familienstand, Bildungsabschlüsse und die Erwerbstätigkeit. Neben jährlich wiederkehrenden umfasst der Mikrozensus auch wechselnde Themen. 2024 wird zusätzlich nach dem Pendelverhalten der Menschen gefragt. Drei EU-weite Erhebungen ergänzen das nationale Grundprogramm: Fragen zur Beteiligung am Arbeitsmarkt gehören seit 1968 dazu. Seit 2020 erweitern Fragen zu Einkommen und Lebensbedingungen den Mikrozensus. Zuletzt kamen im Jahr 2021 Fragen zur Internetnutzung privater Haushalte hinzu. Dabei sind die Auskünfte aller Menschen gleichbedeutend. Damit die Situation junger als auch älter Menschen korrekt dargestellt wird, gibt es keine Altersgrenze für die Befragung.

Die Ergebnisse des Mikrozensus unterstützen Politik und Verwaltung bei den Planungen und der Entscheidungsfindung. Sie werden auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und von der Wissenschaft genutzt. Viele der Ergebnisse sind europaweit vergleichbar. Er ist die größte jährliche Haushaltebefragung in Deutschland.

Weitere Informationen - Methodische Hinweise

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

Ein mathematisches Zufallsverfahren bestimmt die zu befragenden Gebäude bzw. Gebäudeteile. Diese sind in maximal fünf Jahren bis zu viermal in der Befragung. Für die ausgewählten Haushalte gilt Auskunftspflicht. Um die Namen der Haushalte in den Gebäuden festzustellen, setzt das Statistische Landesamt Erhebungsbeauftragte ein. Diese können sich mit einem Ausweis des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte bekommen ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ können die Auskunftspflichtigen die Fragen auch während eines Telefoninterviews beantworten. Die schriftliche Teilnahme auf einem Papierbogen ist ebenso möglich.

Was passiert mit den Auskünften?

Alle Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz. Sie werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Das Statistische Landesamt prüft und anonymisiert die eingegangenen Daten. Die aggregierten Daten werden zu Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Ist die Teilnahme verpflichtend?

Die ausgewählten Haushalte sind zur Auskunft verpflichtet (§13 Mikrozensusgesetz). Die gesetzliche Auskunftspflicht ist notwendig, um repräsentative Ergebnisse zu erhalten. Würden nicht alle Personen antworten müssen, so wären nicht alle Bevölkerungsgruppen in der Stichprobe in ausreichender Zahl vertreten. Von der gesetzlich festgelegten Auskunftspflicht kann deshalb niemand befreit werden, auch nicht alters- oder krankheitsbedingt oder wegen fehlender Sprachkenntnisse.



Wichtige Informationen zum Pflegestützpunkt Breisgau-Hochschwarzwald

Seit dem 1. Januar steht den Menschen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald eine neue Form der Pflegeberatung zur Verfügung. An drei zentralen Standorten in Bad Krozingen, Breisach und Titisee-Neustadt bietet der Pflegestützpunkt Breisgau-Hochschwarzwald im gesamten Kreis kostenfreie und neutrale Pflegeberatung an.

Das Ziel ist eine flächendeckende und einheitliche Beratung zu allen Themen rund um die Pflege, die den individuellen Bedürfnissen von Pflegeversicherten und deren Angehörigen gerecht wird. Der neue Pflegestützpunkt mit seinen drei Standorten bietet Beratungen ausdrücklich für alle Altersgruppen telefonisch, vor Ort in den Standorten oder auch in Form von Hausbesuchen an. Zusätzlich sind auch Beratungen durch Videokonferenzen möglich, um eine umfassende Erreichbarkeit und Flexibilität für die Ratsuchenden sicherzustellen.

Weitere Informationen finden sich auch im Internet unter www.lkbh.de/pflegestuetspunkt



„Mehr (er)leben“ - Pflegeeltern im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald gesucht

Nächster Informationsabend am 31. Januar

Unter dem Motto „Mehr (er)leben“ sucht der Pflege- und Adoptivkinderdienst des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald weitere Pflegeeltern. Mehr denn je werden Pflegefamilien gebraucht, die Kinder auf Zeit oder auch auf Dauer bei sich aufnehmen können.

Der nächste Informationsabend für Interessierte ist am 31. Januar von 18:00 bis 20:00 Uhr. Der Abend findet hybrid statt, es ist eine Teilnahme online oder in Präsenz möglich. Veranstaltungsort ist das Landratsamtsgebäude in der Berliner Allee 3 in Freiburg.

Kinder und Jugendliche können aus verschiedensten Gründen nicht immer in ihren eigenen Familien aufwachsen. Dann kann eine Pflegefamilie die Chance darstellen, für eine bestimmte Zeit oder auch dauerhaft in einem stabilen, familiären Umfeld aufzuwachsen.

Es braucht dafür Menschen, die bereit sind, ein Kind oder Jugendlichen mit Zuversicht und Liebe, Offenheit und Mut bei sich aufzunehmen und in Ihr Lebensumfeld mit zu integrieren. Angesprochen sind Familien, Paare - auch gleichgeschlechtliche - und Alleinstehende mit Wohnsitz im Landkreis.

Der Pflege- und Adoptivkinderdienst sucht Menschen, die sich eine Tätigkeit in der Bereitschaftspflege für eine vorübergehende Unterbringung von Kindern und Jugendlichen aus unterschiedlichen Altersgruppen in Akutsituationen, im Rahmen der Vollzeitpflege auf einen bestimmten, längeren Zeitraum oder als auf Dauer angelegte Lebensform vorstellen können.

Der Pflegekinderdienst bereitet Pflegeeltern auf diese Aufgabe vor und unterstützt und berät sie während der Aufnahme des Kindes. Pflegeeltern erhalten ein monatliches Pflegegeld für die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen.

Weitere Informationen und die Anmeldemöglichkeiten finden sich auf der Homepage des Landratsamtes unter www.lkbh.de/pakd.



Öffnungszeiten an Fasnacht

Für den „Schmutzigen Donnerstag“, 8. Februar, gilt:

Die Agentur für Arbeit Freiburg mit allen angeschlossenen Geschäftsstellen, das Jobcenter Freiburg, die Jugendberufsagentur „Gleis 25“, das Kompetenzzentrum für Zugewanderte und die Familienkasse Freiburg öffnen bis 16.00 Uhr.

Für die Jobcenter Breisgau-Hochschwarzwald und Landkreis Emmendingen gelten die bekannten Öffnungszeiten.

Für „Rosenmontag“, 12. Februar, gilt:

Die Hauptgeschäftsstelle der Agentur für Arbeit Freiburg, das Jobcenter Freiburg, das Jobcenter Breisgau-Hochschwarzwald am Standort Freiburg, die Jugendberufsagentur „Gleis 25“ öffnen jeweils bis 12 Uhr und die Familienkasse Freiburg bis 12:30 Uhr.

Bereits vereinbarte Termine findet ungeachtet der Regelungen wie geplant statt.



ABFALLBESEITIGUNG

Montag, 29.01.2024 Papiertonne

SPERRMÜLLBÖRSE

Im Nachrichtenblatt werden gut erhaltene, noch gebrauchsfähige Gegenstände veröffentlicht. Wer etwas über die Sperrmüllbörse zu verschenken hat, kann dies der Gemeindeverwaltung vor dem Redaktionsschluss (Dienstag 12.00 Uhr) gerne mitteilen. Vielen Dank.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

nachrichtenblatt@umkirch.de



Gemeinde
Bücherei
Umkirch

Öffnungszeiten:

Dienstag	15.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 14.00 & 16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	10.00 - 14.00 & 15.00 - 17.00 Uhr

Franz-Heitzler-Weg 8, 79224 Umkirch, Tel.: 07665 / 93739-20
e-mail: gemeindebuecherei@kiz-umkirch.de
<https://www.umkirch.de/de/Leben-in-Umkirch/Freizeit-und-Kultur/Buecherei>

ZITAT DER WOCHE

Energie ist ewige Freude.

William Blake

**35 Jahre Städtepartnerschaft
Umkirch - Bruges**



**Herzliche Einladung zur Fahrt nach Bruges
vom 9.-12. Mai 2024**

Liebe Umkircher,

im 35. Jahr unserer Städtepartnerschaft laden uns die Bruger aufs Herzlichste zu diesem ‚kleinen Jubiläum‘ in unsere Partnerstadt Bruges ein. Teilnehmen kann jeder, egal ob jung oder alt, mit oder ohne Französischkenntnisse.

Termin bitte vormerken: **Donnerstag, 9. Mai – Sonntag, 12. Mai 2024.**

Unsere Bruger Freunde haben sich wieder ein schönes Programm einfallen lassen.

Die Unterbringung erfolgt in Gastfamilien. Die Kosten für die Fahrt tragen die Teilnehmer selbst. Der Aufenthalt selbst wird von unseren Bruger Freunden finanziert. Das Komitee wird bei der Organisation der An- und Abreise unterstützen.

Bei Interesse bitte bereits jetzt einen Platz sichern: Per Email: k.hassler@umkirch.de oder per Telefon: 07665-505-28 (Kerstin Hassler).

Das offizielle Anmeldeformular und einen kleinen Eindruck der bisherigen Begegnungen finden Sie auf der Umkircher Website unter folgendem Link: <https://www.umkirch.de/de/Unsere-Gemeinde/Staedtepartnerschaft>

Weitere Informationen folgen in Kürze.

On y va! // Auf geht's!
Euer Komitee der Städtepartnerschaft Umkirch - Bruges



79224 Umkirch, Vinzenz-Kremp-Weg 1
Telefon: (07665) 50518, Telefax: (07665) 50539
E-Mail: vhs@umkirch.de, Homepage: www.vhsumkirch.de

Verabschiedung Grafiker Günter Berthold

Seit dem Herbstsemester 1990 wurde das gemeinsame Programmheft der Volkshochschulen Bötzingen, March und Umkirch von der Freiburger Druckerei Simondruck hergestellt. Günter Berthold, Grafiker der Druckerei, war unser langjähriger Ansprechpartner, der unsere Broschüre gestaltete und ihr immer wieder einen neuen und modernen „Anstrich“ gab. Zunächst war das Heft quadratisch, ab Herbst 1994 wechselten wir auf das DIN A4-Format, jedoch noch in schwarz-weiß. 2009 wurde zunächst der Umschlag mehrfarbig, ab 2013 gestaltete Herr Berthold auch den Inhalt bunt und führte das neue Design ein, wie Sie es aus den letzten 10 Jahren kennen.

Durch den Wechsel zur Druckerei Freiburger Druck ab dem kommenden Semester verabschiedeten wir uns vergangenen Freitag von unserem langjährigen Grafiker. Die beiden vhs-Leiterinnen Christiane Geppert und Agnes Wörne überbrachten auch im Namen der vhs Umkirch die herzlichsten Grüße und den großen Dank für die mehr als dreißigjährige Tätigkeit für unsere Volkshochschulen.

Herr Berthold freute sich sehr über den Besuch, und gemeinsam mit seiner Frau ließen wir noch einmal die vielen Jahre Revue passieren.

Kurs Nr. 203.005
Führung im Augustinermuseum:
Treffpunkt Gutach in Lenzkircher Tracht
Monika Schacherer, Kunstvermittlerin, Malerin (BBK, GEDOK)
Frische Impulse für Maler
Bitte anmelden: Tel. 07665 940085 oder E-Mail: art@schacherer.de
Führung kostenlos, nur Eintritt oder Museumspass
Treffpunkt: im Foyer
Sonntag, 28.01.2024, 11.00 - 12.00 Uhr

Kurs Nr. 203.007
Führung im Augustinermuseum:
Wilhelm Hasemann & die Erfindung des Schwarzwalds
Monika Schacherer, Kunstvermittlerin, Malerin (BBK, GEDOK)
Führung in Lenzkircher Tracht
Bitte anmelden: Tel. 07665 940085 oder E-Mail: art@schacherer.de
Führung kostenlos, nur Eintritt oder Museumspass
Treffpunkt: im Foyer
Dienstag, 30.01.2024, 15.30 - 16.30 Uhr

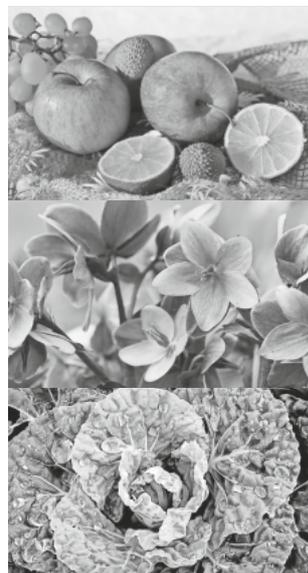


**Kinder- und Jugendzentrum
Umkirch**

Franz-Heitzler-Weg 4, 79224 Umkirch
Ansprechpartner: Jan Stapperfenne und Janosch Krug
E-Mail: jugendzentrum@umkirch.de
Facebook: Juze Umkirch
Tel. 07665 972431; Handy 0151 58868287

Öffnungszeiten Juze

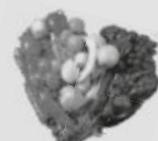
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
14.00					
15.00			14.30-16.00 GTS		
16.00					JG & MG 14.30-17.30
17.00			17.00-18.00 Beratung	15.00-20.00 Offener Treff Kinder	
18.00	15.00-20.00 Offener Treff Jugendliche	15.00-20.00 Offener Treff Jugendliche			
19.00			18.00-20.00 Offener Treff Jugendliche		18.00-20.00 Offener Treff Jugendliche
20.00					
21.00					



**Umkircher
Wochenmarkt**

**samstags
von 7:30 - 12:30 Uhr**

**auf dem
Gutshof**



Wochenmarkt auf dem Gutshof

Samstags von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr findet der Wochenmarkt auf dem Gutshofplatz statt. Landwirte und Händler aus der Region bieten ihre frischen Erzeugnisse an. Es finden sich Obst und Gemüse und an **diesem Samstag** auch Olivenöl, eingelegte Oliven, getrocknete eingelegte Tomaten, Antipasti basiert auf Schafskäse und getrocknete Früchte von Herrn Hamza.

Mit Ihrem Einkauf unterstützen Sie den Umweltschutz und die regionale Landwirtschaft.

Nehmen Sie das Angebot wahr und besuchen Sie den Umkircher Wochenmarkt.



Evangelische Kirchengemeinde



Binkeweg 14 • 79224 Umkirch
Tel.: 07665 / 97 21 03
Internet: www.ekiu.de
e-Mail: umkirch@kbz.ekiba.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros umkirch@kbz.ekiba.de

Das Pfarrbüro ist vom 17.01. bis 14.02.2024 urlaubshalber nicht besetzt.

Bei Fragen oder anderen Anliegen rufen Sie uns bitte an oder schicken uns eine Mail, wir melden uns umgehend zurück.

Diakonin Friederike Schilka:
friederike.schilka@kbz.ekiba.de

Pfarrer Christian Lepper:
Tel: 972103 Mobil: 0171 5570511
Mail: christian.lepper@ekiba.de

Sonntag, 28. Januar:

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pfarrer Christian Lepper

Donnerstag, 01. Februar:

17.00 Uhr Heavenkids (5. bis 7. Klasse), Evang. Gemeindezentrum, Umkirch

18.30 Uhr Heaventeens (14-18 Jahre), Evang. Gemeindezentrum, Umkirch



La galette de Rois- Französischer Brauch an der Grundschule

Während der zwei ersten Schulwochen des neuen Jahres haben wir ein traditionelles französisches Familienfest in den Klassen gefeiert.

Zunächst haben die Schüler/innen den Ursprung und den Ablauf des Festes zum Tag der Heiligen drei Könige kennengelernt. Dann haben sie die schönen „Bohnen“, die „Fèves“ betrachten können.

Zuletzt wurde der Kuchen, die galette, geteilt und verspeist. Jede Klasse hat dann natürlich auch ihren König bzw. ihre Königin an diesem Tag gefeiert, mit Krone.



AB JETZT BEI DER EVANGELISCHEN KIRCHE

HEAVENKIDS

Gemeinsam chillen, spielen, alte Freund:innen treffen...

Du bist herzlich willkommen!

Eure Diakonin Friederike Schilka

AB JANUAR
JEDEN DONNERSTAG
(AUSSER IN DEN FERIEEN)
VON 17.00 BIS 18.30 UHR

IM EGZ UMKIRCH
(BINKEWEG 14)
FÜR ALLE AB DER 5. BIS ZUR 7.
KLASSE

Rückfragen gerne an: friederike.schilka@kbz.ekiba.de



Samstag, 03. Februar:

10-15 Uhr Konfi-Samstag, Evang. Gemeindezentrum, Bötzingen

Sonntag, 04. Februar:

10.00 Uhr First Sunday Gottesdienst, Prädikantin Lydia Rau

VERANSTALTUNGEN IN UNSERER NACHBARGEMEINDE MARCH:**Sonntag, 04. Februar:**

18.00 Uhr Kreuz & Quer Konzert: Das „Ensemble ELSA“ ist mit Cello, Klavier und Klarinette bei uns zu Gast. Das Programm umfasst sowohl Solowerke für Cello (Schumanns Stücke im Volkston), ein Duo für Klarinette und Klavier von Gade und zum Schluss das großartige Klarinetten trio von Brahms.
Bürgerhaus, Sportplatzstr. 14, Buchheim

Wochenspruch

Über dir geht auf der Herr,
und seine Herrlichkeit erscheint über dir.
Jesaja 60,2

**Es begrüßt Sie Ihr Pfarrer Christian Lepper,
Gemeindediakonin Friederike Schilka
und der Kirchengemeinderat.**

Römisch-Katholische Kirchengemeinde March-Gottenheim

Engelgasse 25, 79232 March-Hugstetten
Tel. 07665 425300
info@kath-MarGot.de
www.kath-MarGot.de

**Gottesdienste im Zeitraum 27. Januar - 04. Februar 2024****Samstag, 27.01.**

18.30 Uhr Mariä Himmelfahrt, Umkirch
Vorabendgottesdienst

Sonntag, 28.01. 4. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr St. Vinzentius, Neuershausen
Eucharistiefeier zum Patrozinium
anschl. Frühschoppen und kleiner Mittagstisch bis
ca. 14 Uhr;
mitgestaltet vom Kirchenchor Neuershausen
10.00 Uhr Pfarrschopf, Bötzingen
Kinderkirche
10.30 Uhr St. Georg, Buchheim
Eucharistiefeier
18.30 Uhr St. Laurentius, Bötzingen
Eucharistiefeier

Montag, 29.01.

18.30 Uhr St. Vinzentius, Neuershausen
Eucharistiefeier

Dienstag, 30.01.

07.00 Uhr Hugstetten, im Pfarrhaus, Hugstetten
Laudes - das Morgengebet der Kirche
09.00 Uhr Mariä Himmelfahrt, Umkirch
Rosenkranz
18.30 Uhr St. Laurentius, Bötzingen
Eucharistiefeier
18.30 Uhr St. Pankratius, Holzhausen
Eucharistiefeier

Mittwoch, 31.01.

07.00 Uhr Haus Inigo, Bötzingen
Gebet in Stille
09.00 Uhr Gottenheim, Gemeindehaus, Gottenheim
Eucharistiefeier
18.30 Uhr Hugstetten, im Gallus-Saal, Hugstetten
Eucharistiefeier

Donnerstag, 1.02.

18.30 Uhr St. Georg, Buchheim
Vorabendgottesdienst mit Kerzenweihe
- Gerne dürfen Sie Kerzen zum Segnen mitbringen!

20.00 Uhr St. Laurentius, Bötzingen
Zur Ruhe kommen - Zeit der Stille - Andacht mit
Beichtgelegenheit
21.00 Uhr St. Laurentius, Bötzingen
Komplet - das Nachtgebet der Kirche

**Freitag, 2.02. Darstellung des Herrn -
LichtmessDarstellung des Herrn**

09.00 Uhr Mariä Himmelfahrt, Umkirch
Eucharistiefeier mit Kerzenweihe
- Gerne dürfen Sie Kerzen zum Segnen mitbringen!
18.30 Uhr St. Stephan, Gottenheim
Eucharistiefeier mit Kerzenweihe - Gerne dürfen Sie
Kerzen zum Segnen mitbringen!

Samstag, 3.02.

18.30 Uhr St. Stephan, Gottenheim
Vorabendgottesdienst mit Blasiussegen

Sonntag, 4.02. 5. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr St. Pankratius, Holzhausen
Eucharistiefeier mit Blasiussegen
10.30 Uhr St. Georg, Buchheim
Familienmesse mit Blasiussegen
11.11 Uhr St. Stephan, Gottenheim
Wort-Gottes-Feier Fasnachtsgottesdienst

INFORMATIONEN AUS UNSERER KIRCHENGEMEINDE**HERZ UND HAND**

Wir sind weiterhin mittwochs für Sie da!

Wann: Jeden Mittwoch von 12:00 bis 13:30 Uhr

im Pfarrzentrum (Gallussaal), Engelgasse 25 in Hugstetten (Eingang hinter dem Pfarrhaus)

Wir verteilen die Lebensmittelspenden kostenlos und verlangen dafür keinen Nachweis der Bedürftigkeit.

Gerne können Sie uns weiterhin Lebensmittel vorbeibringen.

Wir sind immer mittwochs ab 11 Uhr im Gallussaal.

Geldspenden können Sie auf das Konto der Kirchengemeinde March-Gottenheim überweisen:

Sparkasse Freiburg, IBAN DE08 6805 0101 0002 0652 25

Verwendungszweck: Herz&Hand

Das Pfarrbüro stellt Ihnen gerne eine Spendenbescheinigung aus.

Für das Herz & Hand-Team:

Astrid Siegel Tel. 07665/3777 oder E-Mail siegel-march@t-online.de

EINLADUNG KINDERKIRCHE – NOAH UND DER BUND GOTTES

Wir laden ein zur nächsten Kinderkirche. Diese findet **am Sonntag, 28. Januar 2024 um 10:00 Uhr im Pfarrschopf in Bötzingen** (Hauptstraße 74 (Ecke Mühlgasse), 79268 Bötzingen) statt.

Dazu laden wir alle Kinder mit ihren Familien herzlich ein. Wir freuen uns auf Euch!

Das Kinderkirche-Team

Das Fest Darstellung des Herrn (2. Februar) und der Gedenktag zu Ehren des heiligen Bischofs Blasius (3. Februar) sind zwei unterschiedliche Feste, die wir in diesen Tagen feiern.

PATROZINIUM IN NEUERSHAUSEN

Herzliche Einladung zum Patrozinium in Neuershausen. **Am 28. Januar starten wir um 9:00 Uhr mit einem Festgottesdienst in der St. Vinzentius-Kirche**, feierlich umrahmt von unserem Kirchenchor. **Im Anschluss feiern wir im Bernhardsaal in Neuershausen (Höllgasse 7) weiter und möchten bei einem Frühschoppen und einem kleinen Mittagstisch mit Ihnen bis ca. 14 Uhr gemeinsam Zeit verbringen.** Der Männergesangsverein unterhält uns mit seinen Liedern und auch die ökumenische Kindergruppe will sich einbringen. Für das leibliche Wohl wird gesorgt: mit leckeren Suppen, heißer Wurst, Bretzeln sowie Kaffee und Kuchen. Wir freuen uns auf den Austausch und viele Gäste.
Ihr Gemeindeteam Neuershausen

EINLADUNG DARSTELLUNG DES HERRN UND BLASIUSSEGEN

Zum Fest **Darstellung des Herrn** laden wir Sie ein Ihre Kerzen mitzubringen und sie bei einem der folgenden Gottesdienste segnen zu lassen:

Donnerstag, 01. Februar,
18:30 Uhr, St. Georg, Buchheim

Freitag, 02. Februar,
09:00 Uhr, Mariä Himmelfahrt, Umkirch

Freitag, 02. Februar,
18:30 Uhr, St. Stephan, Gottenheim

Den **Blasius-Segen** können Sie empfangen:

Samstag, 03. Februar,
18:30 Uhr, St. Stephan, Gottenheim

Sonntag, 04. Februar,
09:00 Uhr, St. Pankratius, Holzhausen
10:30 Uhr, St. Georg, Buchheim

Wir sind eingeladen den Blasius-Segen zu empfangen. Dabei geht es um das, was uns im Hals stecken bleibt; um das, was uns wie ein Kloß im Hals sitzt und nicht weichen will: Zukunftsangst, Sorge, Enttäuschung, Frust. Möge uns der Blasiussegen davon befreien und uns von diesen Beschwerden erlösen.

**Ökumenischer Seniorenkreis**

Umkirch • Hauptstraße 7 • Telefon: 07665/6921
In Zusammenarbeit zwischen der Evang. Kirchengemeinde und der Kath. Kirchengemeinde Umkirch

Kaffeestube am Montag,
22. Januar 2024 ab 15 Uhr
im Seniorentreff, Hauptstr. 7
(Eingang vom Gutshof)

**AUS DEN VEREINEN**

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Umkirch

info@drk-umkirch.de
www.drk-umkirch.de

10 Jahre Gedächtnistraining beim Roten Kreuz in Umkirch

Gemeinsam konnten wir im Dezember bei einem gemeinsamen Frühstück die Kursteilnehmer, Angelica Brecht die Kursleiterin, Bürgermeister Walter Laub und Roswitha Heitzler vom Roten Kreuz feiern. Einmal in der Woche am Dienstagmorgen findet das Gedächtnistraining statt.



Wo sonst um diese Zeit im Rot-Kreuz-Raum Farbsignale und Bewegungen Koordiniert oder Spiegellesen und Schreiben zum

Übungsablauf gehören, wurde gefeiert. Bürgermeister Walter Laub dankte Angelica Brecht für ihre motivierende und vielfältige Kursgestaltung. Roswitha Heitzler dankte für 10 Jahre unermüdlichen Einsatz.



Es sind noch wenige Plätze frei, dienstags 10.00 Uhr Rot-Kreuz-Raum

Senioren-gymnastik, montags 9.30 Uhr, Rot-Kreuz-Raum	8565 u. 6225
Tanzkreis ab 50, freitags 9.30 Uhr, Bürgersaal	0761/445464
Bewegungstreff im Freien donnerstags 16.00 Uhr, Gutshof	99445 u. 7468
Gedächtnistraining dienstags 10.00 Uhr, Rot-Kreuz-Raum	8849

**Schachclub Umkirch 1969**

In Britzingen fand am 11. Januar die Schach-Bezirksmeisterschaft mit insgesamt 16 Vierermannschaften statt. Die Grundschule Umkirch erreicht wie im Vorjahr mit beiden Teams die nächste Runde für die Südbadische Schulschach-Mannschaftsmeisterschaft. Die Mädchen mit Daliah, Emelia, Nele, Amalia sowie die Jungen mit Paul, Markus, Levin und Lucio sicherten sich nach einer sehr guten Leistung in ihren Gruppen jeweils den zweiten Platz. Beide Teams werden in der Schulschach AG von Arnold Lehmann und Bernhard Hunn betreut. Herzlichen Glückwunsch vom Schachclub Umkirch.



Im 5. Rundenspiel der Bereichsliga Süd 3 spielte die 1. Mannschaft zu Hause 5 zu 3 gegen SC Heitersheim. Es gewann Tobias Gugel, Claudio Bruno, Pascal Saffran und Arnold Lehmann. Remis spielten Dr. Joachim Ufheil und Bernhard Hunn. Wir verbessern uns auf den 8. Tabellenplatz.

Die 2. Mannschaft der Kreisklasse C spielte zu Hause 2,5 zu 2,5 gegen TV Breisach. Es gewann Fabian Fellmann und Paul Samlenski. Remis spielte Waldemar Ballardt. Wir bleiben auf dem 4. Tabellenplatz.

Die 3. Mannschaft der Kreisklasse D spielte zu Hause 3 zu 1 gegen SC Horben 3. Es gewann Lorenz Ziser, Paul König und Jaron Orth. Wir verbessern uns auf den 6. Tabellenplatz.

Unsere Trainingszeiten im Vereinsheim Umkirch, Hauptstraße 4:

Fortgeschrittene Jugendgruppe:

Neue Zeiten: donnerstags von 18.00 bis 19.30 Uhr

Erwachsene: donnerstags ab 19.30 Uhr bis 22 Uhr

Interessierte sind willkommen. Weitere Informationen unter:

<https://www.schachclub-umkirch.org>

Schach-AG in der Grundschule Umkirch: mittwochs von 14.30 bis 15.30 Uhr Schach-AG

in der Grundschule Hugstetten: mittwochs von 12.30 bis 13.15 Uhr (nur zur Info)



**SKATCLUB UMKIRCH
e.V. 1971**

Mitgliederversammlung mit Neuwahlen und Siegerehrung der Vereinsmeisterschaft

Am 19. Januar hielt der Skatclub Umkirch seine Mitgliederversammlung ab. Neben den Berichten von Vorsitzendem, Schriftführer, Kassierer und Spielwart standen auch turnusgemäß einige Wahlen an.

Der im Vorjahr neu gewählte 1. Vorsitzende **Josef Klapwijk** berichtete kurz über die Aktivitäten des Vorjahres. Hier war vor das „Jahresabschlussessen“ im ‚Bierhäusle‘ in Freiburg zu nennen sowie der Vereinsausflug „Kaiserlich genießen“ per Schiff ab Breisach. Beide Veranstaltungen wurden sehr gut angenommen und gefielen allen offensichtlich sehr gut.

Bei den turnusgemäßen Wahlen standen dieses Jahr der 2. Vorsitzende **Peter Birkel**, Schriftführer **Jens Stapelfeldt** und Kassensprüfer **Heinrich Salb** zur Wahl. Alle 3 wurden einstimmig wiedergewählt und nahmen die Wahl dankend an.

Der Skatclub Umkirch ist beileibe nicht der einzige Verein, in dem die Mitglieder immer älter werden. Neue Mitglieder würden uns sehr guttun, Mitgliederwerbung ist ein wichtiges Ziel für das neue Jahr.

Zum Schluss bedankte sich Josef Klapwijk ganz herzlich für die gute und freundschaftliche Zusammenarbeit bei seinen Vorstandskollegen aber auch bei allen Vereinsmitgliedern und wünschte allen ein gutes, friedlicheres neues Jahr und allzeit „Gut Blatt“.



Von links nach rechts: Erhard Hänslers (2.) - Jens Stapelfeldt (1.) - Ralf Link (3.)

Vereinsmeisterschaft 2023:

Neuer und alter Vereinsmeister wurde mit großem Vorsprung **Jens Stapelfeldt** (1.040,28 Punkte), herzlichen Glückwunsch! Den zweiten Platz holte sich **Erhard Hänslers** (992,67), Bronze ging an **Ralf Link** (989,28).

Spielabende:

Der Skatclub Umkirch spielt jeden Freitagabend im ‚Sportpark Hugstetten‘ in March-Hugstetten, Benzstraße 22. Spielbeginn ist während der Winterzeit (Oktober-März) um 19 Uhr, während der Sommerzeit spielen wir erst um 20 Uhr. Gespielt wird stets 1 Serie, 48 Spiele am 4er und 36 Spiele am 3er Tisch. Spieleinsatz sind 3 €, es gibt so viele Preise wie Tische, an denen gespielt wird. Der Skatclub Umkirch 1971 freut sich jederzeit über Gäste, wer Interesse hat, schaut einfach mal vorbei zum Kiebitzen oder Mitspielen. Angebot an Anfänger: Nach Rücksprache werden auch einzelne Übungsstunden vor dem Spielabend angeboten. Bitte melden: 07666-6462

VfR-Umkirch e.V.

**Fußball - Volleyball - Tischtennis
Erwachsenengymnastik - Eltern-Kind-Turnen
Kinderturnen - Basketball**

Franz-Heitzler-Weg 2, 79224 Umkirch, Tel. 75 48
Homepage: <http://www.vfr-umkirch.de>
eMail: info@vfr-umkirch.de



VfR-Abteilung Volleyball

1. Mannschaft (Dritte Liga Süd)

VfR Umkirch - SSC Bad Vilbel 0:3 (12:25, 15:25, 24:26)

Am Samstag fand das zweite Spiel der Rückrunde gegen den SSC Bad Vilbel statt.

Nachdem sich das Team des VfR Umkirchs in der Hinrunde auswärts geschlagen geben mussten, erhoffte man sich nun daheim einen Sieg einzuholen. Leider endete die Begegnung jedoch auch im Heimspiel mit einer 3:0 Niederlage.

Schon im ersten Satz fiel es den Umkircherinnen schwer, sich ins Spiel einzufinden, weshalb sich das Team des SSC Bad Vilbel schon mit einem 12:4 absetzen konnte. Schwierigkeiten in der Annahme sowie wenig Erfolg im Angriff auf Umkircher Seite führten zum klaren Satzverlust.

Auch im zweiten Satz fiel es den Umkircherinnen schwer, ein gutes Spiel aufzubauen, um zu punkten. Zu Beginn des Satzes konnte das Team aus Umkirch gut mithalten. Mit starken Angriffen aus der Mitte durch Leonie Reimer und Jule Gaisser konnten sie die Gegnerinnen unter Druck setzen, welche sich jedoch durch druckvolle Aufschläge in Serie erneut einen Vorsprung erspielen konnten, der nicht mehr aufzuholen war.

Im dritten Satz starteten die Umkircherinnen mit einer anderen Aufstellung, um wieder mehr Schwung ins Spiel zu bringen. Druckvolle Aufschläge von Leonie Reimer sowie platzierte Angriffe durch Nina Lange machten den Gegnerinnen Schwierigkeiten. Die Umkircherinnen konnten sich somit eine 8:4 Führung erspielen. Eine Auszeit der gegnerischen Mannschaft unterbrach die Punkteserie und die Mädels aus Bad Vilbel kamen wieder besser ins Spiel. Dies bereitete den Umkircherinnen wieder mehr Probleme, ein gutes Spiel zu spielen und Punkte zu erzielen.

Die Gastmannschaft konnte den Vorsprung bis zum 11:11 aufholen. Durch Kampfgeist des Umkircher Teams sowie taktische Wechsel durch Trainer Philipp Mehne konnte der Satz in einem Kopf-an-Kopf-Rennen weitergeführt werden. Obwohl sich die Umkircherinnen einen Punktestand von 24:21 erspielen konnten, gelang es ihnen leider trotzdem nicht, den Satzball zu verwandeln und den Satz für sich zu gewinnen. Der Satz ging mit einem 24:26 an den SSC Bad Vilbel.

MVP wurde Leonie Reimer, die in allen Elementen eine starke Leistung erbrachte.

Am kommenden Wochenende ist die 1. Mannschaft spielfrei.

Jugend**U13 (Jg. 2012 und jünger) 3 gegen 3****Umkirch 1 (Platz 2)****qualifiziert für die Südbadische Meisterschaft****Umkirch 2 (Platz 8)**

Am Sonntag mussten wir mit den zwei Mannschaften nach Donaueschingen zum Qualifikationsturnier fahren. Fast alle Eltern begleiteten ihre Kinder und unterstützten sie lautstark bei ihren Spielen.

Die Mannschaften waren nach Alter und Erfahrung eingeteilt. In Umkirch 1 spielten: Alina Hercher, Mara Mohr, Hanna Müller, Leonor Penteker und Betreuerin Sandra Müller geb. Wunderle, die in diesem Alter mit der U13 des VfR Umkirch an der Deutschen Meisterschaft in Bautzen teilnahm. In Umkirch 2 spielten die jüngeren Mädchen der Kooperation Schule-Verein: Rosanna Bruggner, Sina Lerke, Sophia Sauerbeir und Lotta Wangerin. Da sie noch nie an solch einem Turnier teilgenommen haben, war die Aufregung sehr groß. Im Laufe des Turniers wurden sie von Spiel zu Spiel mutiger, die Aufschläge kamen sicherer und sie spielten Volleyball. Obwohl sie alle Spiele verloren (sie können noch 2 Jahre in dieser Altersklasse spielen), hatten sie doch sehr viel lernen können und freuen sich schon jetzt auf das U12-Turnier der Jüngeren am 3.3.24 in Umkirch.



Hintere Reihe: VfR Umkirch 1 vordere Reihe: VfR Umkirch 2

Die 1.Mannschaft zeigte ihre große Spielerfahrung. Zwei der vier Mädchen waren im letzten Jahr dritte bei der Südbadischen Meisterschaft der U12 geworden. Als Gruppenerster von vier Mannschaften waren sie direkt für das Finale qualifiziert. Dort mussten sie gegen die sehr starken Mädchen des TV Villingen spielen. Obwohl sie dieses Spiel verloren, sind sie für die Südbadische Meisterschaft am 13.4.2024 qualifiziert. **Herzlichen Glückwunsch!**

U14 (Jahrgang 2011 und jünger)

Am Samstag, 27.1.2024 findet in Offenburg die Qualifikation für die Südbadische Meisterschaft der U14 statt. Für dieses Turnier haben sich unsere Mädchen in einer Vorrunde als Vierte qualifiziert.

Samstag, 27.1.2024 10.00 Uhr
Nordwesthalle Offenburg

SPD Ortsverein Umkirch**Einladung zum SPD-Kreisstammtisch
Kaiserstuhl – Tuniberg – March in Breisach**

Bei unserem **Stammtisch in Breisach direkt am Bahnhof** geht es in lockerer Runde um alles, was gerade aktuell ist. Manchmal also auch um Politik auf Kreis-, Landes-, Bundes- und internationaler Ebene oder über unsere liebe Partei.

**Montag, 05.02.2023, 19:00 Uhr.****Ort: Wirtshaus Perron, Bahnstraße 4 in Breisach**

Jede und jeder ist willkommen, ob mit oder ohne Parteibuch. Sollten Sie eine Mitfahrgelegenheit benötigen, melden Sie sich bitte bei Ruth Wedelich unter 0157-357 49 826

SPD-Ortsverein Umkirch

**SONSTIGES****STELLENANZEIGEN**

Die Gemeinde Ihringen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt, **einen Bautechniker/ Meister (m/w/d)** mit einem Beschäftigungsumfang von 70 -100 %.

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie auf unserer Homepage unter: www.ihringen.de

Für unseren 6-gruppigen Kindergarten „St. Josef“ im Ortsteil Wasenweiler suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt **eine pädagogische Fachkraft (50 - 100%) (m/w/d)** Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie auf unserer Homepage: www.ihringen.de/rathaus-und-buerger-service/stellenausschreibungen. Bürgermeisteramt Ihringen, Bachenstr. 42, 79241 Ihringen, Tel.: 07668/7108-22

Bei der Gemeinde Bötzingen, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (ca. 5.500 Einwohner) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Vollzeitstelle zu besetzen als **Sachbearbeiter (m/w/d) für die IT-Koordination**.

Die detaillierte Stellenbeschreibung finden Sie auf unserer Homepage www.boetzingen.de unter Aktuell / Ausschreibungen. Gemeinde Bötzingen, Hauptstraße 11, 79268 Bötzingen. Bei Fragen steht Ihnen Herr Dufner (Tel.: 07663 / 9310-15) gerne zur Verfügung.

Waltershofener Brennholzversteigerung mit Waldfest

- Samstag, 3. Februar 2024; Versteigerungsbeginn 13:00 Uhr;
- Versteigerungsort im Breikeweg am Waldanfang;
- gute Erreichbarkeit zu Fuß oder per Fahrrad von den Waltershofener Sportanlagen aus;
- Angebot: ca. 100 Ster Brennholz zum Mindestpreis von 90 Euro pro Ster 1 m langem Scheitholz und von 65 Euro pro Ster für Brennholz in langer Form;
- ab 13:00 Uhr Waldfest mit zünftiger Bewirtung durch die Freiwillige Feuerwehr Waltershofen an den Holzfeuern;
- für Kinder wird Stockbrot und Ponyreiten angeboten; um 14:30 Uhr und um 16:00 Uhr Wald-Rallye für Kinder, an der auch interessierte Erwachsene teilnehmen dürfen; ab 15 Uhr spielen die Jagdhornbläserinnen und -bläser des Hegerings Tuniberg-March.

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS

Manfred Sonder

*04.06.1935 †03.01.2024



Danksagung

Herzlichen Dank sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und Ihre Anteilnahme in so liebevoller und vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten. Abschied heißt auch Erinnerung. Danke für all die Unterstützung, die wir durch Freunde, Bekannte und Nachbarn erfahren durften.

Familie Sonder, Familie Laib und Angehörige



Steinmetzbetrieb
Friedrich
GmbH

Wir bringen den Stein in Form



- GRABMALE
- WASCHTISCHE
- DUSCHTASSEN
- WAND-VERKLEIDUNGEN
- KÜCHEN-ARBEITSPLATTEN
- RESTAURATION
- BRUNNEN

79232 March-Hugstetten
Am Bahnhof 12
Tel. 0 76 65 - 13 48

79111 Freiburg-St. Georgen
Sarahof 4
Tel. 07 61 - 4 70 69 66

www.steininform.de

Liebe und solvente Familie mit 3 kleinen Kindern sucht Wohnung oder Haus mit Garten zur Miete in Umkirch, mind. 140 m² / 5 Zi.

☎ 0172 3256302

Wer sucht auch in Umkirch eine/n Bridgepartner?

Die Eine bin ich und würde mich über einen Anruf wirklich freuen. ☎ 07665 6288



2. Waldhaus-Cup

Internationales Schlittenhunderennen



27./28. Januar 2024

26.01. - 28.01.2024: Markt „Husky-Fieber“ im Alten Kurpark
27.01.2024: Black-Forest ALASKA-Party in der Schwarzwaldspitze

Das Rahmenprogramm findet bei jeder Witterung im Alten Kurpark in Todtmoos statt

Ärzteehepaar

sucht neues Zuhause unweit der Kliniken zu kaufen über
Postbank Immobilien GmbH | Tel. 0761/21765-161

Kosmetik im Gutshof



- Gesichtsbehandlungen
- Medizinische Fußpflege
- Shellack Maniküre/Pediküre
- Waxing
- Lashlift
- Augenbrauen Formen & Färben
- Wimpern Färben
- Massagen

Bianca Albi

Hauptstr. 3 / 79224 Umkirch | info@aus-zeit-kosmetik.de
☎ 07665-9679757 | www.aus-zeit-kosmetik.de

NEUER STD/LAT TANZKURS

für Erw. Einsteiger im www.studio-momentum.de.

Start voraussichtlich Die. 30.1., 20:15 Uhr.

8 Termine. Weitere Kursinfos unter LOGIN.

Wir bieten auch andere KURSE an!

Wir sind Tag und Nacht erreichbar



Meier

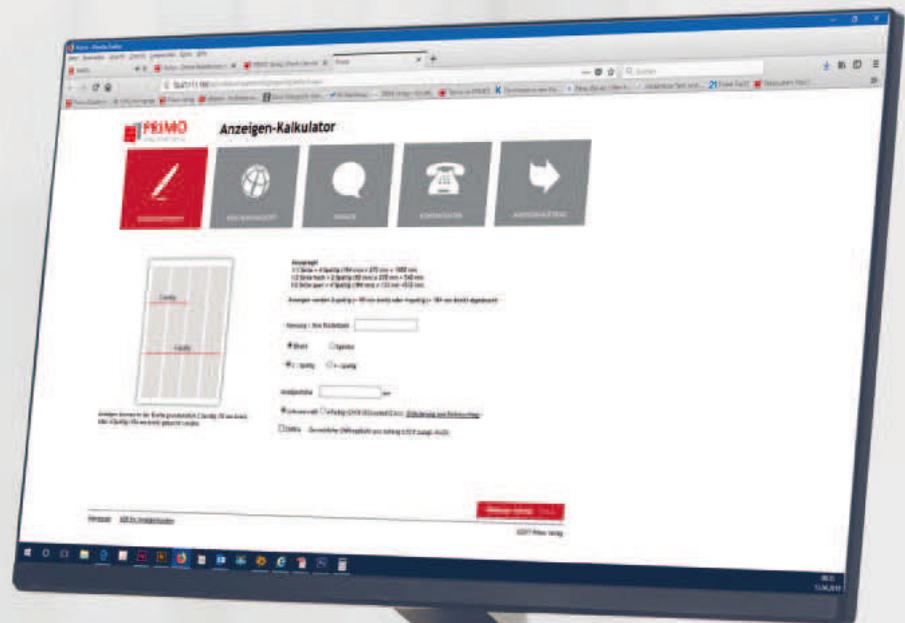
Bestattungen

79288 Gottenheim
Carl-Frey-Str. 7
07665 / 7982

Handy 0171 / 99 73 213
info@meier-bestattungen.de
www.meier-bestattungen.de

79268 Bötzingen
Hauptstr. 36
07663 / 2387

ANZEIGEN Kalkulator



Leerer PC? Hilfe gesucht?

Sie brauchen Unterstützung? So einfach können Sie Ihre Stellenanzeige buchen. Anzeigenformat sowie Verbreitungsgebiet auswählen und Ihr Anzeigenpreis wird direkt online berechnet. Alle Ausgaben, Nachbarorte und Kombinationsmöglichkeiten werden sofort angezeigt.

www.primo-stockach.de

EINFACH
ONLINE
BUCHEN

KORK UP WINTER

03. FEBRUAR 2024

10 - 17 UHR

Recht herzlich laden wir Sie auf unser Weingut ein. Hier haben Sie die Möglichkeit, alle unsere Weine zu probieren. Kulinarisch werden wir Sie mit Raclette, einer Schweizer Spezialität verwöhnen.

Anmeldung erbeten, telefonisch oder per E-Mail.
Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage:

Weingut Landmann
Freiburg-Waltershofen
Tel: 07665-6756
www.weingut-landmann.de
info@weingut-landmann.de



energie
in ihrer schönsten
form

hagios
elektro technik design

hagios Electronic Anlagen GmbH · 07665 6969 · www.hagios.de



Andere reden vom Klima- und Umweltschutz – Du machst es!
Unser Team steht für aktiven Klimaschutz und sucht für das Einzugsgebiet am Standort Breisach - Grezhausen einen

☛ **Mitarbeiter Kanal/Kläranlage**

(m/w/d) · Vollzeit & unbefristet

Das ausführliche Stellenangebot findest du unter: <https://azv-staufener-bucht.de>

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung.

mathias andris
www.andris-glaserei.de

Glaseri & Fensterbau
Eschenweg 1a
79232 March-Hugstetten
Tel. 0 76 65 - 93 00 26
Fax 0 76 65 - 93 00 27
info@andris-glaserei.de

**EINFACH!
KOMPETENT!**

- Fenster u. Türen
- Vordächer
- Einbruchhemmung
- Sonnenschutz
- Insektenschutz
- Reparaturen

Ihr Partner in Sachen Glas, Fenster und Türen –
Besuchen Sie unsere umfangreiche Ausstellung!

Gärtnerei Bärermann

BLUMENFACHGESCHÄFT

Für unser kleines Team suchen wir
zum 1.4.2024 oder früher
eine/n Florist*in oder Verkäufer*in (m/w/d)
in Teil- oder Vollzeit.

Du hast: - eine abgeschlossene Ausbildung
- Spaß am kreativen Arbeiten
- Freude am Umgang mit Menschen
- Lust am Gestalten und Dekorieren

Kirchgasse 27 · 79291 Merdingen
Telefon 07668 / 219
www.gaertnerei-baermann.de

WICHTIGE INFORMATION

Vorgezogener Anzeigenschluss in KW 6!

BITTE BEACHTEN! Ihre Anzeige soll in KW 6 erscheinen?
Dann buchen Sie einen Tag früher!

Aufgrund des „Schmotzigen Dunschtig“
am Donnerstag, 8. Februar 2024 ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

Anzeigenschluss Montag → Freitag in der Vorwoche 9 Uhr

Anzeigenschluss Dienstag → Montag 9 Uhr

Anzeigenschluss Mittwoch → Dienstag 9 Uhr

Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige für KW 6
spätestens am Freitag, 02.02.2024 im Verlag eingehen.

☎ 0 77 71 93 17-11
✉ anzeigen@primo-stockach.de

www.primo-stockach.de

PRIMO
Verlag | Druck | Service



Wir suchen Verstärkung

Werden Sie Teil unseres Teams!



Perlen Packaging ist ein dynamisches, innovatives und engagiertes Unternehmen, welches weltweit Folien für Blisterverpackungen entwickelt, produziert und beschichtet. Unsere Prozesse, Anlagen, Produkte und das Umfeld sind auf die Bedürfnisse der Pharmaindustrie ausgerichtet.

Im Alltag begegnen Sie unseren Produkten häufiger als zunächst vermutet. Bei der Einnahme einer Tablette, besteht die Wahrscheinlichkeit, dass die zugehörige Blisterverpackung von Perlen Packaging produziert wurde. Mit Standorten in der Schweiz, Deutschland, USA, China und Brasilien gehören wir als spezialisierter Hersteller pharmazeutischer Verpackungsfolien zu den globalen Marktführern. In Müllheim bieten wir mit dieser systemrelevanten Tätigkeit ca. 175 Mitarbeitenden einen krisensicheren Arbeitsplatz.

Was wir Ihnen bieten:

- Vergütung nach einem Haustarifvertrag mit der IG BCE
- Schicht- und Bereitschaftszulagen
- Fahrtkostenzuschuss bei Bereitschaftseinsätzen
- Arbeitgeber-Zuschuss zu vermögenswirksamen Leistungen und Direktversicherungen
- 37,5-Stunden-Woche mit Gleitzeitkonto
- Sonderurlaub für verschiedene private Anlässe
- Urlaubs- und Weihnachtsgartifikation
- Hansefit, ein betriebliches Gesundheitsmanagement und eine betriebliche Krankenversicherung
- Firmenfeiern, Abteilungsausflüge und besondere Aufmerksamkeiten
- Unterstützung bei Weiterbildungen
- Gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Senden Sie uns Ihre Unterlagen an
bewerbung.muellheim@perlenpackaging.com

Freie Stellen:

- ▶ Finanzbuchhalter (m/w/d)
- ▶ Maschinenführer Konfektion (m/w/d)
- ▶ Mitarbeiter Folienproduktion / Kalanderführer (m/w/d)
- ▶ Industrieelektriker / Industrieelektroniker (m/w/d)

Freie Ausbildungsplätze:

- ▶ Industriekaufmann (m/w/d)
- ▶ Elektroniker für Betriebstechnik (m/w/d)
- ▶ Maschinen- und Anlagenführer (m/w/d)
- ▶ Kunststoff- und Kautschuktechnologe (m/w/d)
- ▶ Bachelor of Arts: BWL Industrie (m/w/d)



Weitere Informationen finden Sie
auf unserer Karriere-Website

